

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Seelbach,
am 14.10.14 in Marienthal, in der Bildungsstätte des Erzbistums Köln

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul

Beigeordneter Wolfgang Schumacher

Ratsmitglieder Michael Schneider

Michaela Neugebauer

Günter Klein

Bernd Schumacher

Oliver Krall

b) nicht stimmberechtigt

von der Verwaltung Verwaltungsfachangestellter Frank Schüler und Isabell Wydra als
Schriftführerin

Es fehlten:

a) entschuldigt:

b) unentschuldigt:

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 06.10.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden bis einschließlich Tagesordnungspunkt 10 in öffentlicher Sitzung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der EAM GmbH & Co KG
4. Antrag des Motorsport-Clubs Altenkirchen e.V. zur Durchführung einer Rallye
5. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Seelbach
6. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach
7. Wegebauangelegenheiten
8. Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

nichtöffentlich

10. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf des Straßenbeleuchtungsnetzes
11. Beratung und Beschlussfassung über das Sonderkündigungsrecht zum Stromkonzessionsvertrag
12. Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB
13. Anfragen

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul begrüßte die Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine

3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der EAM GmbH & Co KG

Frank Schüler informierte die Ratsmitglieder in Bezug auf die Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG über den Hintergrund, den Ablauf und die Zielstruktur der Transaktion sowie über die Chancen und Risiken der zu erwartenden Rendite

Die Anfragen in Bezug auf die gesamte Thematik wurden von dem Mitarbeiter Frank Schüler beantwortet.

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG

Der Ortsgemeinderat fasste noch keinen Beschluss sondern vertagte ihn einstimmig bis nach der Info-Veranstaltung am 15.10.2014 in Etbach.

Frank Schüler verließ die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt.

4. Antrag des Motorsport-Clubs Altenkirchen e.V. zur Durchführung einer Rallye

Der Ortsbürgermeister verlas ein Schreiben des MSC Altenkirchen e.V. im ADAC, vom 09.09.2014, in dem der Motorsportclub darum bittet die Westerwald-Rallye 2015 erneut rund um die Ortsgemeinde Seelbach durchführen zu dürfen. Der Termin: 11.04. oder 18.04.2015.

Beratungsergebnis	Beschlussdatum	gesetzliche Zahl	Anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
OG-Rat	13.10.2014	6 + 1	6 + 1	7	---	---

5. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Seelbach

Der Ortsgemeinderat Seelbach beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form; diese wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Seelbach ist nach den Vorschriften des § 37 Gemeindeordnung (GemO) auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Ortsgemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl der Beschluss zur Geschäftsordnung nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium des Innern und für Sport bekannt macht.

Die neue Geschäftsordnung ist mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen.

Basierend auf der Mustergeschäftsordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie der bisherigen Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Seelbach hat die Verwaltung die in der Anlage beigefügte Fassung konzipiert.

Hinsichtlich der neu zu erlassenden Geschäftsordnung hat sich folgende Änderung zu der bisherigen Fassung ergeben:

In **§ 2 der Geschäftsordnung (Form und Frist der Einladung)** wurde die Möglichkeit eröffnet, den Ratsmitgliedern und Beigeordneten, die über die technischen Voraussetzungen des Versendens und Empfangens elektronischer Post verfügen, die Einladungen zu den Sitzungen an die mitzuteilende E-Mail-Adresse zu senden.

Beratungsergebnis	Beschlussdatum	gesetzliche Zahl	Anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
OG-Rat	13.10.2014	6 + 1	6 + 1	7	---	---

6. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach wird in der vorgelegten Form beschlossen. Sie wird Bestandteil des Protokolls.

Nachstehende Änderungen sind in der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Seelbach vorgesehen:

- a) In **§ 5 Abs. 1 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister)** wird die Wertgrenze von 750,00 € auf 1.000,00 € erhöht und die Worte „einmalig“ und „pro Haushaltsjahr“ ersatzlos gestrichen.
- b) In **§ 5 Abs. 2 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister)** werden die Worte „im Benehmen mit einem Beigeordneten“ ersatzlos gestrichen.

Beratungsergebnis	Beschlussdatum	gesetzliche Zahl	Anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
OG-Rat	13.10.2014	6 + 1	6 + 1	7	---	---

7. Wegebauangelegenheiten

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass nach Möglichkeit noch in diesem Jahr Teerarbeiten an dem Weg zum Rottland und an der Straße Oberseelbach Richtung Breitscheidt durchgeführt und insoweit die sichtbaren Schäden behoben werden. Die sollen von dem VG-Bauhof ausgeführt werden.

8. Anfragen

Keine

9. Einwohnerfragestunde

Es war kein Anwohner anwesend